

Empfänger

Marktgemeinde Mondsee
Marktplatz 14
5310 Mondsee

Tel.: +43 6232 2203
E-Mail: gemeinde@mondsee.ooe.gv.at
Web: www.gemeinde-mondsee.at



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Partnerschaftsurkunde - Antrag auf Ausstellung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung".

Datenschutzerklärung

Informationen zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.leoben.at/datenschutzerklaerung>.

Hinweise zum Formular

Antragsteller/in - natürliche Person

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Daten zum Personenstandsfall

HINWEIS: Bitte geben Sie alle notwendigen Daten an, um den Personenstandsfall eindeutig identifizieren zu können. Sind die Daten nicht eindeutig, kann es bei der Bearbeitung des Antrages zu Verzögerungen kommen.	
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Familienname des/der eingetragenen Partners/Partnerin	Vorname des/der eingetragenen Partners/Partnerin
Datum der Begründung der eingetragenen Partnerschaft	Ort der Begründung der eingetragenen Partnerschaft
Ich stelle den Antrag auf Ausstellung des angegebenen Dokuments und gebe hierzu bekannt, dass * <input type="checkbox"/> sich die Eintragungen auf der Urkunde auf meine Person beziehen. <input type="checkbox"/> ich ein rechtliches Interesse daran wie folgt glaubhaft mache.	
Glaubhaftmachung *	

Gebührenhinweis

Für den Antrag mündlich: gebührenfrei schriftlich: 21,00 Euro und eine Beilagengebühr von 6,00 Euro pro Bogen Antrag mit ID Austria oder eID: 13,00 Euro und eine Beilagengebühr von 3,00 Euro pro Bogen
Für die Ausstellung Bundesgebühr: 11,00 Euro Bundesverwaltungsabgabe: 2,10 Euro
Ich unterschreibe den Antrag am Ende mit einer qualifizierten elektronischen Signatur * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Identitätsnachweis

Art des Dokuments * <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Sonstiges	Sonstiges Dokument *
Ausstellende Behörde *	Dokument-Nr. *
Ausstellungsdatum *	Datei

Gebühren

Abgaben und Gebühren (exkl. Beilagen) *

17,90 EUR

Abgaben und Gebühren (exkl. Beilagen) *

23,60 EUR

Bezahlung

Über die akzeptierten Zahlungsarten (Bankeinzug, Erlagschein, Bar) informieren Sie sich bitte bei der zuständigen Behörde (Gemeinde).

Beilagen

Beilage

z. B. Geburtsurkunde, Nachweis des rechtlichen Interesses, etc.

Datei

Nein

*

wird nachgereicht

entfällt, da ...

Grund *

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

Datum

Datum

29.07.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

29.07.2025,

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.